

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wir sind frei!

In Ketten hat uns der Feind geschlagen;
Er wollte uns alle als Sklave und Knecht!
Für ihn die Arbeit, den Lohn, die Ernte,
Für uns nur Hohn auf Freiheit und Recht!

Und doch sind wir frei, frei wie die Vögel!
Hört alle das Wort: der Mensch ist der Geist!
Den kann mit Gewalt uns niemand rauben,
Frei ist auf ewig, was geistig heißt!

Schnürt enger dem Leib nur immer die Ketten,
Den Geist, die Seele bekommt ihr nicht!
Dem Geist gehört das Leben, die Zukunft,
Und der ist frei wie himmlisches Licht!

Georg Nowotnik.

Dem Willen zur Volksgemeinschaft

Von Adam Stegerwald.

Not trennt. Not vereint aber auch. Die trennende und hemmende Wirkung der Not haben wir erleben müssen, als nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges jede Gruppe innerhalb unseres Volkes der anderen Gruppe die Schuld an dem Zusammenbruch zuschob. Damals glich unser Vaterland einem Sturm durchpöbelten Meer. Hoch hinweg über die Stimmen der Vernunft und Ueberlegung schlugen die Wogen der Leidenschaft. Klustern taten sich auf, wie nie zuvor in der deutschen Geschichte.

Demgegenüber können wir mit freudiger Genugung feststellen, daß die Gegensätze inzwischen schon viel von jener anfänglichen Schärfe verloren haben. Die Wellen haben sich langsam wieder mehr geglättet. Wir sind allmählich zu der Erkenntnis gekommen, daß Hader und Zwist im Innern die Sage Deutschlands nur noch verschlimmern und daß an einen wirtschaftlichen Aufstieg überhaupt nur dann zu denken ist, wenn wir die Streitart begraben und zu gemeinsamer, einträchtiger Aufbauarbeit übergehen. So macht die einigende Wirkung der Not schon deutlich sich bemerkbar.

Erste und wichtigste Voraussetzung für den Wiederaufstieg ist es, daß dieser aus dem überwältigenden Ernst der Zeit geborene Wille zur gegenseitigen Verständigung bewußt und kraftvoll sich durchsetzt. Ein Volk, das so riefenschwer um den notwendigsten Lebensatem zu ringen hat, wie nicht nur im Augenblick, sondern auf lange Jahre hinaus das deutsche Volk, kann es sich nicht mehr leisten, in sich zerspaltene da zusehen. Früher, als wir einen starken, durch die angestammte Monarchie, ein unvergleichliches Heer und ein Beamtentum mit besten Traditionen zusammengefaßten Staat darstellten, haben die Verküftungen und Gegensätze im Volksleben unserer staatlichen Existenz nicht wesentlich schaden können. Anders ist dies heutigen Tages, wo die wichtigste Kraftstation für die staatliche und wirtschaftliche Aufbauarbeit unser Volk selbst, unsere Volksgemeinschaft ist. Früher wurde unser Volk geführt. Es ließ sich führen, weil wir ehemals das Volk waren, das den stärksten Autoritätsglauben hegte. Fast willkürlich unterwarf man sich jeder amtlichen Anordnung. Die Bedingungen für diese Führung waren um so mehr gegeben, als wir ein politisch wenig geschultes Volk waren und in den breitesten Schichten den Staatsgeheimnissen nur geringes Interesse entgegenbrachten. Heute muß das Volk sich selbst führen, wenn es nicht führerlos und zum Spielball anderer Völker werden will. Selbstführung des Volkes aber ist gleichbedeutend mit innerlichem Vertrauen, das dieses Volk in die von ihm selbst erwählten Führer setzt. Solche Führung verlangt das Volksvertrauen der weitesten Kreise. Sie wird zur Unmöglichkeit, wenn, wie es im alten Obrigkeit-

staate der Fall war, große Volksteile dem Staat und seinen Einrichtungen in Lethargie oder gar Feindschaft gegenüberstehen. Die Grundlage für jenes Volksvertrauen ist wechselseitiges Sicheres-tehenwollen. Wir müssen uns in dem gemeinsamen Gedanken zusammenfinden, daß wir alle Glieder eines Volkes, daß wir alle, ob Kopfarbeiter oder Handarbeiter, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob Städter oder Bauer, auf Gebot und Verbot aneinander gekettet sind. Von einem neuen, opferbereiten Willen zu einer festgefügtten Schicksalsgemeinschaft müssen wir uns aufrütteln lassen!

Volksgemeinschaft erfordert soziales Empfinden. Einst zermürbte Kastengeist uns von oben nach unten, Klassenkampf von unten nach oben. Beide Geschwüre müssen weggeschnitten werden. Für einseitige Interessenspolitik ist kein Platz mehr. Keiner darf sich besser dünken als der andere. Die Trauer um Verlorenes darf niemanden bestimmen, grollend beiseite zu stehen. Die Trauer selbst muß auch der andere achten. Keiner darf dem Mitmenschen das weiden, was er nicht besitzt und nicht besitzen kann. Die konfessionellen Gegensätze müssen überbrückt werden. Wer sie aufweicht, schadet dem Innenleben der einzelnen Religionsgemeinschaften und zerküftet das Volk. Die Sozialpolitik darf nicht bloß als Mittel zur Erhaltung der Staatsfriede angesehen werden. Die Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit und helfenden Menschenliebe gebietet, daß der Starke und Gesunde den Schwachen und Kranken stützt. Wirtschaftliche und seelische Armut verlangt jähzornige und kalte Liebe, vor allem in einer Zeit, wo der Kleinrentner und mancher Beamte, der bessere Tage sah, neben dem kinderreichen Industriearbeiter um das tägliche Brot für sich und die Seinen bitter zu kämpfen hat.

Christlicher Geist muß uns befehlen, wenn der Weg wieder aufwärts führen soll. Die neutestamentliche Forderung, daß wir unseren Nächsten lieben sollen wie uns selbst, muß in dem Berufsleben jedes einzelnen zur lebendigen Auswirkung gebracht werden. Die Wahrheiten der christlichen Sittenlehre müssen uns einer seelischen Wiedergeburt entgegenbringen. Der Krieg und seine Folge hat eine Sittenverwilderung gezeitigt, die unser Volk unrettbar zugrunde richten muß, wenn ihr nicht Einhalt geboten werden kann. Die Akten unserer Gerichte entrollen trostlose Silber von der eingetretenen Hemmungslosigkeit der sittlichen Triebe. Das jahrelange Warden hat bei charakterisch schwachen Individuen, bei uns ebenso wie bei unseren ehemaligen Feinden, die niedrigsten Instinkte geweckt. Dieser seelische Verfallzustand ist für uns, die wir militärisch und politisch am Boden liegen, doppelt verhängnisvoll. Wie ein einst stolzes Volk durch Entfittlichung und Unternutzung verfallen kann, lehrt warnend das Ende Roms. Wollen wir nicht dem gleichen Schicksal anheimfallen, wollen wir nicht als mitteleuropäischer Kulturstaat auseinandergerissen werden, dann müssen wir selbst uns zusammenreißen und einem sittlichen Erneuerungsprozeß uns unterziehen. Die hoffnungsreichsten Träger dieses Prozesses sind nicht die Behörden, die, wo es not tut, immer nur helfen und anregen können. Es sind vielmehr einzelne arbeitsfreudige und ihrer Verantwortung sich bewußte Menschen, mögen es Geistliche oder Arbeiter oder Wohlfahrtspflegerinnen oder Lehrer oder Richter oder Verwaltungsbeamte oder Vertreter anderer Berufsstände sein. Keines Hilfe kann entbehrt werden!

In größter Gefahr ist unsere Jugend. Körperlich und sittlich und seelisch hat sie unter der Entwürdigung und Einwirkung der letzten Jahre beispiellos gelitten. Gleich einem Würgeengel schreitet die Tuberkulose durch ihre Reihen. Ihrer leiblichen Not müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorbeugen. In christlichem Geist muß die Jugend sittlich gefestigt und gleichzeitig dahin geführt werden, daß sie in jedem Volksgenossen ohne Rücksicht auf seine weltanschauliche, politische und berufsständische Zugehörigkeit den

Freund und Berater erkennt. Opfermühtiger Gemein-sinn und uneigennütziges Zusammenarbeiten müssen in der Jugendberziehung gewissenhaft gepflegt werden. Diesen Geist soll dann die Jugend in ihr künftiges Berufsleben mit hinaustragen. Nur so können langsam die Beziehungen zwischen den Einzelmenschen und Menschenorganisationen unseres Volkstörpers ver-söhnlicher gestaltet werden. Auch so nur lassen sich die soziologischen Grundfesten der inneren Erstarbung unseres Staatslebens errichten.

Ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Wenn die Not der Zeit das deutsche Volk eint und einander näher bringt, wenn der Ernst der Stunde den Willen zu einer von christlichem Geist getragenen Volksgemeinschaft auslöst, wenn unsere heranwachsende Jugend gesund bleibt und sittlich gefestigt ins Ar-beitsleben hinaustritt, dann ist mir nicht bange um Deutschlands Zukunft!

Die neuen Steuern

Außerordentlich schwere Steuerlasten werden demnächst den schon ohnehin schwer um die Existenz ringenden breiten Volksschichten auferlegt werden. Die Regierung befindet sich in der Zwangslage, die deutschen Zahlungsverpflichtungen an die Entente in Höhe von zirka 12 Milliarden Papiermark pro Jahr auf irgendeine Weise zu decken. Mit den bisherigen „bewährten“ Mitteln, der Kreditnahme vom Aus-land und der unermüdblichen Arbeit der Notenpressen muß doch endlich einmal Schluß gemacht werden.

Die Hälfte des erforderlichen neuen Steuerbe-trages soll nun durch indirekte Steuern auf-gebracht werden, die andere Hälfte durch Belastung des Besitzes.

Zur einzelnen liegen folgende Gesetzesentwürfe vor:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Zundersteuergesetzes. — Erhöhung der Zundersteuer von 14 auf 100 M. für 100 Kilogr.
2. Entwurf eines Süßstoffgesetzes.
3. Entwurf eines Gesetzes über das Braunt-weinmonopol. — Erhöhung der Getrosternahme von 800 auf mindestens 1000 M. unter gleichzeitiger völliger Umarbeitung und Vereinfachung des Gesetzes.
4. Entwurf eines Gesetzes betreffend Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern:
 - a) Erhöhung der Seuchtmittelsteuererträge auf das Vierfache.
 - b) Erhöhung der Zundersteuer und der Mine-ralwassersteuer.
 - c) Erhöhung der Biersteuer auf das Vierfache unter gleichzeitiger Erweiterung der Sparnung zwischen dem höchsten — 50 M. — und dem niedrigsten Steuertrage — 41 M.
 - d) Befreiigung der Ermäßigung der Tabaksteuer-erträge — § 26 des Tabaksteuergesetzes — unter gleich-zeitiger Umgestaltung der obersten Steuerklasse für fein gemittelten Kammtabak, Pfeifentabak, Kavi- und Scharftabak.
5. Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen. Erhöhung der Zollsätze für Bananen, Datteln, Kaffee, Tee, Gewürze, Kakao und Schoko-lade, sowie für eine Reihe von Waren, die für den all-gemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen.
6. Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Kohlensteuergesetzes. Erhöhung der Kohlensteuer auf 30 v. H. des Wertes unter gleichzeitiger Ermäßigung des Reichsmüllers der Zinsteuer, die Steuer vorübergehend auf 25 v. H. zu ermäßigen.
7. Entwurf eines Kennwertgesetzes. Zulassung von Buchmachern.
8. Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Wesentliche Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer unter Ein-beziehung der Lastkraftwagen.
9. Entwurf eines Versicherungssteuergesetzes. Die gegenwärtig im Reichssteuergesetz vorgesehenen niedrigen Steuererträge sollen erhöht und die Steuerbefreiigung eingeschränkt werden. Der Steuertrage soll für Feuer-versicherungen auf unbewegliche Gegenstände 15 Pf. auf bewegliche Gegenstände 40 Pf. für 1000 M. betragen unter entsprechender Berücksichtigung für Bauversicherungen, Lebensversicherungen u. v. d. der Prämie.
10. Entwurf eines Gesetzes betreffend Wände-rung des Umsatzsteuergesetzes — Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Be-

Belohnungsvorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll. Wichtigkeit der Vereinfachung der Luxussteuer. Erhöhte Umsatzsteuer für Luxusgüter, mit Zuschlag, ruht der Gemeinden. Der bisherige Versteigerungssatz der Länder- und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll unverändert bleiben.

11. Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Abwerfungssteuergesetzes. Die Abwerfungssteuer soll bei den Erwerbsgesellschaften 80 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens betragen.

12. Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes. Dieser Entwurf enthält eine vollständige Umgestaltung des Reichssteuerwesens und bringt auch die Möglichkeit der Besteuerung des Devisenhandels.

13. Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes. Hier handelt es sich um die sogenannte Veredelung des Reichsnotopfers. Die nach dem bisherigen Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers zu zahlenden Beiträge müssen erfolgen. Der Rest soll dann nach neuen Vorschriften erhoben werden, und zwar in Form einer laufenden Vermögenssteuer und auf 15 Jahre begrenzter Zuschläge zu derselben. Die Vermögenssteuer wird von jetzt an neu veranlagt werden. Durch dieses Gesetz soll Schluss gemacht werden mit der bisherigen Bedrückung des Betriebs- und Grundvermögens. Der Gewinn und der Umsatz des Unternehmens sollen zur Grundlage der Veranlagung gemacht werden.

14. Entwurf eines Vermögenszuwachssteuergesetzes. Dieses tritt an die Stelle des Besitzsteuergesetzes von 1912. Es steht Steuerfreiheit eines Vermögenszuwachses von 25 000 M. vor.

15. Entwurf einer Nachkriegsgewinnsteuer. Diese Vorlage sieht einen Zuwachs von 100 000 M. frei. Im Gegensatz zu dem Vermögenszuwachssteuergesetz, welches Steuerbefreiung von 1-10 Prozent vorsieht, wird dieses Gesetz Sätze von 5-30 Prozent aufweisen.

Zweifelslos ein recht umfangreiches Steuerbudget, dessen Folgen ganz besonders die Arbeiterschaft schon in der nächsten Zeit schwer zu spüren bekommen wird. Eine ganze Reihe von lebensnotwendigen Bedarfsartikeln wird hierdurch auf das schärfste versteuert, so werden die Steuerbefreiung z. B. bei den Genussmitteln und beim Bier verdreifacht, bei den Zündwaren und der Mineralwassersteuer werden sie verdoppelt, desgleichen bei der Umsatzsteuer. Diese letztere sowie die Kohlensteuer bilden den Grundpfeiler der ganzen indirekten Besteuerung; die schwere Belastung, die die ganze Wirtschaft hierdurch erfährt, ist ohne weiteres einleuchtend.

Kurz und gut, das eine steht fest, daß die breiten Schichten des deutschen Volkes demnächst eine außerordentlich hohe Belastung aufgebracht bekommen werden, die sich einzig und allein dadurch rechtfertigen läßt, daß eben die bitterste Not an die Tür unseres gemeinsamen deutschen Hauses pocht. Wir wollen und werden uns unseren Verpflichtungen gegenüber der Volksgemeinschaft nicht entziehen! Hoffen wir nur, daß man in den Kreisen, wo noch etwas zu holen ist, einer ähnlichen Ueberzeugung ist!

Eines ist jedenfalls sicher, daß bei den gegenwärtigen Löhnen diese außerordentlichen Lasten nicht getragen werden können. Denn diese neuen Steuern sind ja nicht das einzige, was uns bedrückt. Dazu kommen vor allem noch die ins Unglaubliche gestiegenen Brot- und Kartoffelpreise.

Die gegenwärtigen Bauarbeiterlöhne stehen weit unter der Grenze des Existenzminimums, wie wir es den Herren Unternehmern auch an dieser Stelle vielfach vordemonstriert haben. Genau wie ein Abbau der Löhne eine Verelendung der deutschen Bauarbeiterschaft bedeuten würde, ebenso auch eine so außerordentliche Steigerung der Preise aller Lebensmittel und notwendigen Gebrauchsartikel. Und gegen eine solche Verelendung muß zu wehren, das ist nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht gegenüber unseren Frauen und Kindern!

Der Beruf

Liebe Kollegen!

Ihr alle habt einen Beruf. Wißt ihr auch, was dieses Wort „Beruf“ bedeutet? Es kommt natürlich von dem Worte „berufen“ her und will besagen, daß jeder Mensch bestimmte Fähigkeiten besitzt, kraft deren er sich gerade für diese und jene Tätigkeit besonders eignet. Die Fähigkeiten aber kann er sich nicht selbstständig auswählen, sondern sie sind ihm von der Natur und von oben her gespendet, wodurch er also von einer höheren Macht zu einer ihm eigenen Arbeit „berufen“ ist. Wir Deutsche können stolz sein, dieses Wort „Beruf“ unser eigen zu nennen, denn keine andere Sprache weiß ein ebenbürtiges, gleich kühnes und gleich tiefes, auf.

In höheren Stufen redet man von einem Beruf nur bei der feinsten Geistesarbeit: beim Gelehrten, beim Künstler, beim Dichter, beim Lehrer. Dies tut man deshalb, weil hier die Bedeutung des Berufes am härtesten zutage tritt. Man spricht es geradezu handgreiflich, daß der Künstler, Dichter usw. wirklich zu seinem Amte „berufen“ ist, da man sich weder denken kann, daß er eine andere Tätigkeit noch ein anderer die seine mit ähnlichem Erfolge ausüben könnte.

Gründung des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften

Einem gewaltigen Schritt vorwärts hat unsere ganze Bauproduktionsgenossenschaftsbewegung am Sonntag, dem 14. August, getan. Der von allen Seiten so dringend gewünschte Zusammenschluß ist durch die Gründung des Reichsverbandes zur freudig begrüßten Tatsache geworden.

Eine neue Epoche beginnt damit für unsere Genossenschaften. Bisher auf sich allein, auf die eigene Kraft angewiesen, allen Angriffen der Öffentlichkeit und ungerichteten Juristengegenüber fast schulplos preisgegeben, sind sie heute Glieder geworden eines starken, Achtung gebietenden Verbandes, der ihre Interessen jedweder Art mit Energie zu wahren wissen wird!

In den letzten Monaten haben unsere Genossenschaften eine sehr erfreuliche lebhafteste Aufwärtsbewegung genommen. 26 Genossenschaften in allen Teilen des Reiches zählt der neue Verband; 20 davon waren durch Vertreter an der Gründungsstagung betätigt, von den übrigen waren Zustimmungserklärungen eingelaufen.

Nach einem einleitenden Referate des Kollegen Schulze über „Die Bedeutung der Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der Volkswirtschaft“ wurden die Satzungen des neu zu gründenden Verbandes, der den Namen führen wird „Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften“, beraten und einstimmig angenommen. Referate der Kollegen Nikolaus Sommer, Nürnberg, und Franz Schmitz, Essen, unterrichteten über die wichtigen Fragen der Kapital- und Kreditbeschaffung, sowie des Materialbezuges.

Zum 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde sodann der Kollege August Schönekeß, zum 2. Vorsitzenden ein noch zu bestimmender Vertreter des Gesamtverbandes gewählt. Kassierer wurde Anton Schmitz, Berlin, Schriftführer Jos. Schulze, Berlin, Beisitzer Clemens Schlicher, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Fabrik- sowie des Holzarbeiterverbandes. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden die Kollegen Franz Schmitz, Essen, Nikolaus Sommer, Nürnberg, Hein. Barmer, sowie je ein noch zu bestimmender Vertreter des Bergarbeiter- sowie des Metallarbeiterverbandes gewählt.

Der ausführliche Bericht der Tagung erscheint in der nächsten Nummer.

Aus Anlaß der Gründungsstagung erschien eine kleine Broschüre schon im Verlage des neuen Verbandes, „Bauproduktionsgenossenschaften, eine Etappe auf dem Wege zur christlichen Gemeinwirtschaft“, in der Ziele und Aufgaben der Genossenschaften klar dargelegt werden. Die Beschaffung dieses Heftchens zum billigen Preise von 1.40 bei den Kollegen auch an dieser Stelle warm empfohlen.

Der Mangel an gelehrten Bauarbeitern

In der „Sozialen Praxis“ (1921, Nr. 31) veröffentlicht Dr. Sättgen, Landesarbeitsdirektor in Magdeburg, einen sehr interessanten Beitrag zu dieser Frage, indem er vor allem die Mittel und Wege untersucht, die geeignet wären, hier Abhilfe zu schaffen. Wenig verspricht er sich zunächst von der Wiedergewinnung abgewandelter Berufsangehöriger.

Aber es wäre unrecht, wenn man die Ehre des Berufes nicht jedem ehrlich strebenden Menschen zuerkennen wollte. Freilich wird er sich hier nicht immer gleich stark ausgeprägt finden; mancher Bauhandwerker wird vielleicht sagen, daß er ebensogut zum Schlosser sich geeignet hätte. Doch abgesehen davon, daß viele bei näherer Ueberlegung sich sagen werden, daß sie nur in diesem oder jenem Beruf ihre volle Zufriedenheit finden, kann man bei diesen Handwerksberufen wohl zugeben, daß sie mehr oder minder eine einheitliche große Berufsgruppe bilden. Der einzelne Handwerksberuf unterscheidet sich vom anderen weniger als die geistigen Berufe. Berufe aber sind sie alle.

Das erkennt man am besten daraus, daß die Ordnung der Menschheit sich ohne sie nicht denken läßt. Die ganze Natur bildet einen großen, wunderbaren Organismus, ein prächtiges Kunstwerk, und die überragende Stellung in ihr nimmt die Menschheit ein. Fehlte nun hier ein Glied, so würde der Schaden ein unermesslicher sein. Welchen Posten nun hier jeder Mensch einnimmt, das hängt von seiner Befähigung ab. Das aber ist die Hauptsache: jeder Posten ist notwendig, und jeder muß daher den seinen als eine Pflicht mit Liebe und Achtung ausfüllen.

ger auf dem Verordnungswege, mehr schon von der planmäßigen Förderung des Nachwuchses durch die dazu berufenen Stellen. Dann aber fährt er fort: „Welche Maßnahmen aber, selbst von dem besten, besten Erfolg begleitet, werden kaum ausreichen, die Arbeitsmarktverhältnisse des Baugewerbes rechtzeitig und zureichend zu verändern. Eine gewisse Rückwanderung früherer Bauarbeiter ist zwar schon seit einiger Zeit unverkennbar, immer aber ist ein Teil als unbedingt verloren für den Beruf anzusprechen, da er den neuerwählten beizubehalten entschlossen ist, und weiter sind auch die Kriegsverluste sobald nicht wettzumachen. Ein Minus ist daher unausbleiblich. Die Maßnahmen zur Steigerung der Lehrlingszahl wirken auch erst nach Jahren sich aus. So wird nichts anderes übrig bleiben, als zwischen diese beiden Wege noch einen dritten zu legen, auf dem es gelingen kann, einen Nachwuchs sich zu schaffen, der schneller als neugewonnene Lehrlinge dem Gewerbe verfügbar wird und doch all den vielseitigen Anforderungen des Berufs genügt. Gedacht ist an Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Bauhandwerkern. Ob etwa alle Berufsgruppen des Bauhandwerks oder nur einige und dann welche dafür zu berücksichtigen wären, hätten die Vertreter der Berufsverbände in gemeinsamer Beratung auszumachen, dabei auch zu erörtern, wie eine solche Aufgabe sich am besten lösen ließe. Eine Verordnung zur Umbahnung und Regelung derartiger Umschulungsmaßnahmen gibt es bereits. (Reichsarbeitsminister I E 1407/20 vom 9. April 1920, Reichsarbeitsblatt vom 11. Oktober 1920, S. 7.) Sie schreibt vor, daß dem Unternehmer, in dessen Betrieb eine Umschulung vorgenommen wird, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zwei Drittel des für den anzulernenden tarifliche aufzubehaltenden Lohnes bis längstens auf zwei Monate ersetzt werden können. Die angelegte Frist hat in den meisten Fällen sich als zu kurz erwiesen. Man muß nach den Erfahrungen der Praxis fordern, entweder jede Befristung aufzuheben und dem Umschulungsausschuß die vom Regierungspräsidenten anzuerkennende Entscheidung zu überlassen oder zum mindesten die Zeit wesentlich zu verlängern. Eine zu kurz bemessene Umschulung ist viel schädlicher als gar keine.

Für das Baugewerbe wird mindestens ein Jahr zu verlangen sein. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß unter den Bauhilfsarbeitern eine ganze Reihe zu finden ist, die bei richtiger Auswahl und zweckentsprechender Anleitung in etwa Jahresfrist brauchbare Bauhandwerker werden können.

Man wird dem umzuschulenden Bauhilfsarbeiter an seinem jetzigen Lohn nichts kürzen, man wird aber auch vom Arbeitgeber während der Umlernzeit nicht die Weiterzahlung des jetzigen Tariflohnes erreichen können, also ohne Zuschuß nicht auskommen. Wer etwa Bedenken hat gegen eine Sonderregelung für einen Gewerbebezirk, vergesse nicht die Bedeutung gerade des Baugewerbes für unseren wirtschaftlichen Wiederaufbau. Wer sich sträuben möchte gegen Zuschüsse in die Lohnklasse des Arbeitgebers, bedenke, daß es Mittel sind zugunsten des Arbeiters, die nur durch die Hand des Unternehmers laufen, daß wir auf eine derartige Umschulung nicht verzichten können, daß aber ohne solche Zuschüsse nichts von den Plänen verwirklicht wird und daß ein zureichender Vorrat an Bauhilfsarbeitern sehr wohl die Allgemeinheit und nicht nur die Bauarbeitgeber interessiert.

Wie hoch der Zuschuß, der nun auch mindestens ein Jahr laufen soll, sein muß, wäre noch zu prüfen. 12 Monate zwei Drittel des Tariflohnes zu ersetzen, wird zuviel Mittel erfordern, dürfte aber auch nicht nötig sein. Wenn dem Arbeitgeber auf die Dauer eines Jahres für jeden umzuschulenden ein Gehalt des Tariflohnes ersetzt würde, werden für

Der Berufsgedanke ist eine sittliche Idee! Kein Beruf kann daher verächtlich sein, Standeshütel und Kastengeist ist bei dieser Meinung verbannt.

Einer der größten deutschen Philosophen, Schelling, war der Ansicht, daß das gesamte Weltall ein so wunderbarer Organismus sei, daß es in ihm nicht zwei Wesen oder Dinge gäbe, die einander vollständig gleichen. Würde nur eins fehlen, so wäre der ganze Weltbau unklarhaft. Die Verschiedenheit aber, die besonders jeden Menschen vom anderen scheidet, ist seine Tätigkeit, die sich nach seinen Anlagen richtet muß. Hier haben wir den Berufsgedanken in vielleicht übertriebener, aber sehr edler und feiner Form. — Seien wir deshalb stolz auf unseren Beruf und suchen wir ihn so auszufüllen, daß wir vor unserem Gewissen bestehen können!

Georg Rowettinid.

Die Zufriedenheit beruht auf dem Verhältnisse zwischen Aussprechen und Besitz.

Schopenhauer.

den Einzelfall nicht wesentlich höhere Mittel notwendig, als bei einem Zuschuß von zwei Drittel des Tariflohnes auf 2-3 Monate jetzt schon eigentlich verfügbar sind.

Zuschüsse für Umschulungszwecke werden nur für Erwerbslose bewilligt. Das kann eine Schwierigkeit geben. Zur Umschulung selbst sollen doch nur die Besten und Tüchtigsten der Bauhilfsarbeiter ausgewählt werden. Ob die aber gerade arbeitslos sind, ist nicht ausgemacht. Oder soll vielleicht der Arbeitgeber, der es mit ihnen gut meint, sie künstlich für einige Tage in Arbeitslosigkeit bringen, um sie den Bedingungen der Umschulungsvorschriften anzupassen? Der Sinn der Umschulungsverordnung ist letzten Endes nicht, daß Erwerbslose umgeschult werden, sondern daß sie in möglichst dauernder Arbeit gebracht werden. Man bestimme daher, daß entweder erwerbslose oder beschäftigte Bauhilfsarbeiter in Betracht kommen, im letzten Fall aber ein Zuschuß nur möglich ist, wenn für den Umzuschulenden ein Bauhilfsarbeiter aus der Zahl der Erwerbslosen neu eingestellt werde. Wie im einzelnen zu verfahren ist, wie örtliche Umschulungsausschüsse zu errichten sind und sich zu betätigen haben, wie die Anerkennung als Bauhandwerker durch Handwerkerkammer und wohl auch Berufsgenossenschaft zu erreichen ist, mag im einzelnen noch zu erwägen sein. Man verkenne aber an maßgebender Stelle nicht die Dringlichkeit der Frage, erweitere schnellstens die Umschulungsverordnung, beauftrage die Landesarbeitsämter, aus deren Reihen doch die erste Anregung und die ersten Vorschläge zu positiver Arbeit auf diesem Gebiete stammen, zusammen mit den Arbeitsämtern ihrer Bezirke die Vorarbeiten mit Berufsverbänden und Handwerkerkammern zu beginnen und damit nicht einen, sondern möglichst viele Wege zu ebnen zur Steigerung des Arbeitsangebots für das Baugewerbe.

Allgemeines

Das Existenzminimum im Juli 1921. Nach den Berechnungen von Dr. Kuczynski ergibt sich folgendes wöchentliches Existenzminimum für Groß-Berlin:

	Mann		Ehepaar		Ehepaar mit 2 Kindern	
	in	in	in	in	in	in
Ernährung	58	102	151			
Wohnung	10	10	10			
Heizung, Beleuchtung	25	25	25			
Bekleidung	27	45	63			
Sonstiges	36	55	75			
Juli 1921	156	237	324			
Juni 1921	152	231	311			
Mai 1921	140	209	285			
Juli 1920	154	230	324			
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80			

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juli 1921 für einen alleinstehenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 40 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 54 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8100 M., für das kinderlose Ehepaar 12400 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16900 M. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juli 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mark auf 156 M., d. h. auf das 9,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 237 M., d. h. auf das 10,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 324 M., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt höchstens 10 Pf. wert.

Letzte Posten! Das „Adressbuch der Direktoren und Aufsichtsräte“ (Finanzverlag G. m. b. H., Berlin S 2) gibt einen interessanten Einblick in die Wirtschaftslage einzelner führender Persönlichkeiten im Wirtschaftslieben einsehender. Das Buch verzeichnet hinter dem Namen jeder angeführten Person die Anzahl der Aufsichtsratsposten, die die betreffende Person inne hat. Danach besäße Hugo Stinnes nicht weniger als 60 Aufsichtsratsposten und stellt damit den Rekord auf. Fischer war der Kölner Bankier Louis Hagen am reichsten mit derzeitigen Posten beglückt. Er steht mit 59 Aufsichtsratsposten erst an zweiter Stelle. Es folgen die Großindustriellen Thyssen und Haniel. Unter den Leitern der Großbanken hat der Geschäftsführer der Disconto-Gesellschaft Dr. Solmgen (Böln) mit 58 Aufsichtsratsposten den Direktor der Berliner Handels-Gesellschaft Carl Fürstberg überholt, der über 50 Stellen verfügt. Es bleibt nur noch die Frage offen, wie hoch die Einnahmen sind, die derartige Aufsichtsratsstellungen einbringen und ob von diesen Einnahmen die nötigen Steuern gezahlt werden. Daraus haben wir ein großes Interesse, nachdem bekannt geworden ist, daß mit der „Dienstauswandsentschädigung für höhere Beamte“, die bekanntlich Steuerfrei bleibt, großer Unfug getrieben wird.

Verbandsnachrichten

Mörs. Am Sonntag, dem 31. Juli, fand unsere Verwaltungskommunikation statt. Kollege Seil erbat den Geschäfts- und Kassenbericht für das erste Halbjahr. Einleitend wies Reuber darauf hin, daß unsere Wünsche und Hoffnungen sich nicht ganz erfüllt haben. Die Bautätigkeit war besonders im 1. Vierteljahr sehr schlecht, so daß selbst die gelehrten Berufsleute nicht immer beschäftigt hatten. Angelegene Bauarbeiter hatten wir teilweise 20

Am 20. August ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

bis 40 Kollegen arbeitslos. Die Ursachen dieser Arbeitslosigkeit liegen zum Teil in den wirtschaftspolitischen Verhältnissen und den Sanftionen begründet, unter denen wir hier im Kreise Mörs besonders zu leiden haben; zu einem nicht geringen Teil sind sie aber auch hervorgerufen durch die Altkordmurrerei, wobei diese Altkordkolonnen nicht davor zurückschrecken, die Arbeitszeit auf 9 und 10 Stunden zu verlängern. Ein drastisches Beispiel der Preisbrückeret bietet uns die Baustelle in Buzl, wo von zwei Unternehmern gleiche Arbeit ausgeführt wurde. Die Firma Koch u. Wreden, Homberg, zahlte für den Quadratmeter Mauerwerk (Schwemmsteine) 54 M., während die Firma Gerber, Krefeld, nur 40 M. zahlte. Es wurde dann bei Gerber mehrere Male versucht, 10 Stunden zu arbeiten, und der Deutsche Bauarbeiterverband hatte dort voll zu tun, um den Kollegen ihr verwerfliches Handwerk zu legen. Kollege Seil gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Altkordarbeit im Kreise Mörs bald wieder vollständig verschwindet.

Die Preis-Kurve ging auch in der Berichtszeit von Monat zu Monat wieder nach oben, und so waren wir gezwungen, erneut an die Arbeitgeber wegen Lohn-erhöhungen heranzutreten. Es ist uns dann auch gelungen, den Stundenlohn für alle Bauarbeiter ab 24. Februar um 40 Pfg. zu erhöhen. Er beträgt ab 24. Februar für Maurer und Zimmerer 7,45 M., für Hilfsarbeiter 7,35 M. und für Erdarbeiter ab 16. Juni 7,05 M., für die Kollegen der Kiesmischerer 7,10 M. und die Zementfabrikarbeiter 6,65 M. Ende Juni wurden erneut Lohnforderungen von uns gestellt; auch für unsere Kollegen in den Fabriken und Sechen. Die Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

Aus dem Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahme betrug im ersten Halbjahr für die Hauptklasse 63.564,40 M., für die Nebenkasse 34.111,40 M. In Unterstützungen wurden verausgabt für Kranke 3076,80 M., Arbeitslose 2742,20 M. Die Nebenkasse hatte eine Ausgabe von 25.686,45 M., somit einen Kassenbestand von 8724,95 M. — Aufgenommen wurden 297 Mitglieder. Übertritte aus anderen Verbänden waren 73 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich trotz der schlechten Bautätigkeit noch vermehrt und betrug am Schlusse des 2. Quartals 880. Diese Entwicklung ist der eifrigen Mitarbeit der Vertrauensleute zu verdanken, und es ist zu hoffen, daß die Kollegen, die in der Vergangenheit so brav mitgearbeitet haben, auch in Zukunft ihre ganze Kraft der Organisation zur Verfügung stellen und durch ihr gutes Beispiel weitere Mitarbeiter heranziehen werden für unsere gute Sache. Auch an dieser Stelle nochmals allen Mitarbeitern herzlichen Dank. Die Redaktionen bestätigen die Richtigkeit der Abrechnungen und beauftragen dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was auch einstimmig geschah.

Die Kollegen haben durch ihre Organisation auch in der Berichtszeit wieder erhebliche Vorteile erzielt. Neben der Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Streiks gewährt der Verband auch Rechtsschutz, was von den Kollegen meistens noch viel zu wenig genützt wird. Die Klagen beim Gewerbegericht und Schlichtungsausschüssen haben allerdings in letzter Zeit erheblich nachgelassen, was wohl auf das energische Eingreifen unseres Verbandes für die Kollegen zurückzuführen ist; dagegen mehrten sich die Unfälle in letzter Zeit ganz erheblich, und haben unsere Kollegen auch hier durch die Mitgliedschaft im christlichen Bauarbeiterverband unentgeltliche Beratung. Dieses sei nur an einem Beispiel erläutert: Unser Kollege Heinrich Düker aus Kanten verunglückte im Januar vorigen Jahres auf der Baustelle Friedrich Heinrich in Lintfort tödlich. Die Frau Düker klagte gegen die Unfallversicherung durch Privatpersonen. Der Fall lag aber so eigenartig, so daß die Frau Düker vom Versicherungsamt und Oberverwaltungsamt mit der Klage abgewiesen wurde. Endlich kam dann der Frau zum Bewußtsein, daß ihr Mann Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes war, worauf dann von uns durch ein neues Verfahren die Beurteilung der Unfallversicherung am Reichsversicherungsamt erreicht wurde. Die Frau Düker bekommt jetzt einige tausend Mark nachgezahlt, und ihre Existenz ist gesichert.

Kollege Koch hielt sodann einen Vortrag über „Die Lohnpolitik der Arbeitgeber im Baugewerbe“ und kam am Schlusse auf die daraus sich ergebende Notwendigkeit der Beitragserhöhung zu sprechen. In der folgenden ausgiebigen Diskussion erklärten sich die Kollegen, nachdem gewisse Bedenken beseitigt waren, mit der Erhöhung des Beitrages einverstanden. Folgende Resolution wurde mit 40 gegen 2 Stimmen angenommen: „Die am 31. Juli tagende Konferenz der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der Verwaltungsstelle Mörs spricht dem Zentralvorstand für seine vorsichtige Finanzpolitik ihr vollstes Vertrauen aus. Die Konferenz steht auf dem Standpunkte, daß das Existenzminimum der Bauarbeiter bei weitem noch nicht erreicht und deshalb eine weitere entsprechende Beitragserhöhung durchgeführt werden muß, und die Ferienfrage sobald wie möglich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zum Abschluß zu bringen ist. Ohne Ferien darf ein Beitrag im Baugewerbe nicht mehr abgeschlossen werden. Um dieses zur Durchführung zu bringen, erwartet die Konferenz von den Mitgliedern, daß die notwendig gewordene Erhöhung der Beiträge zur Stärkung des Kampffonds von allen Kollegen reiflich und pünktlich gezahlt wird.“

Nachdem Kollege Seil noch ein kurzes Referat über „Rechte und Pflichten der Betriebsleute“ gehalten hatte, wurde die schon verlaufene Versammlung nach 4 Stunden durch den Vorsitzenden Kollegen Scheibelhut ge-

schlossen mit dem Wunsch auf ein weiteres Wachen und Wiltheit der Verwaltungsstelle.

Mavensburg. Kommunistische „Freiheit.“ Eine ganz eigenartige Auffassung von Freiheit schenkt der Betriebsobmann der Fa. Kallipold, Benno E. Raber, Mavensburg zu haben. Der Arbeiter 7. christlich-organisierte Kollegen. Genanntes erklärte nun am 13. Juli, daß die christlich organisierten die Baustelle verlassen müßten, da die Genossen nicht mit ihnen zusammenarbeiten würden. Der Kollege waren jedoch die christlichen Arbeiter so lieb wie die roten. Nun richtete sich der Hauptangriff gegen einen Kollegen, der erst kurz vorher zu uns übergetreten war, gegen den Kollegen Bogt. In einer kommunistischen Versammlung wurde beschlossen, daß die Genossen nicht mehr weiter arbeiten sollten, wenn Bogt die Baustelle nicht verlässe. Durch Eingreifen unseres Verbandes wurde es jedoch möglich, den Kollegen weiter im Betriebe zu belassen, jedoch existiert er einen Verdienstausfall von 4/5 Tagen. Der Staatsanwalt, der sich des Falles annehmen wird, dürfte vielleicht zu einer anderen Auffassung der Freiheit kommen, als die Arbeiter moskowitzischer Freiheitssprache. Fürwahr ein herrliches Beispiel der edlen Freiheitskämpfer! — In den gesunden Verstand der Mavensburger Bauarbeiter setzen wir so viel Vertrauen, daß sie die richtigen Lehren aus dieser Geschichte ziehen und dem Moskowitzertum die nötige Antwort geben. Für unsere Kollegen gilt es, fest und treu zu unsern Verbänden zu halten und als einzig richtige Antwort, alle vernünftigen Kollegen dem christlichen Bauarbeiterverbande zuzuführen.

Neustadt im Schwarzwald. Am 6. August fand hier eine gut besuchte Versammlung unter der Leitung des Kollegen Franz Dreffel aus Freiburg statt. Auf der Tagesordnung standen zwei wichtige Punkte, nämlich: die Lohn- und die Beitragserhöhung. Kollege Dreffel legte den Gang der Lohnbewegung sowie die Verhandlungen in Offenburg und Karlsruhe ausführlich dar, was die Kollegen lebhaft interessierte. Die Versammlung beschloß sodann einstimmig ohne Widerpruch den erhöhten Wochenbeitrag zu zahlen. Im Schlußwort erwähnte Kollege Dreffel die Anwesenden jetzt mit erneuten Kräften für unsere Organisation einzutreten. Mit der Aufforderung zu häufiger Mitarbeit für die hiesige Ortsgruppe wurde die in höchster Harmonie verlaufene Versammlung geschlossen.

Bochum. Am Sonntag, den 7. August, fand hier der erste Jugendtag der christlichen Gewerkschaften statt. Gegen 10 Uhr bewegte sich die stattliche Schar der Jugendkämpfer im Festzug, begleitet von Trommeln und einer Musikkapelle, durch einen Teil der Stadt und erreichte ungefähr nach einer Stunde das Festlokal. Der Verlauf des Vormittags war äußerst anregend. Herzliche Glückwünsche wurden dargebracht von den Vertretern des Jugendauschusses der christl. Gewerkschaften, der kathol. Jugendvereine, der kathol. Arbeitervereine, des Verbandes der weiblichen Angestellten und der Presse. Als Hauptast hielt der Kollege Mehr vom Hauptvorstand des christl. Metallarbeiterverbandes die Festrede. Seine äußerst lehrreichen Worte fanden lebhaften Beifall. Der Nachmittag bot genügend Unterhaltung durch Theateraufführungen und Beschäftigungen in den schönen Gartenanlagen. — Jedenfalls hat der erste Jugendtag in Bochum gezeigt, daß unsere Bewegung markiert, unsere Jugend immer mehr von der Wichtigkeit derselben überzeugt wird und somit der große Bau der christl. Gewerkschaften in seinem Fundament immer mehr gestärkt wird.

Tarifverträge und Lohnpolitik

Die Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben seit dem Ende des Jahres 1918 eine unerwartet große Ausbreitung erfahren. Drei Umstände kamen dieser Entwicklung im wesentlichen zustatten. Während des Krieges hatten zunächst die Arbeiter- und Unternehmerorganisationen stark an Bedeutung gewonnen. Sie, die sich vornehmlich im großen und ganzen unfeindlich, wenn nicht vielfach gar unversöhnlich gegenüberstanden, näherten einander mehr und mehr einer Gemeinschaftsarbeit. Im November 1918 kam sodann das große Abkommen zwischen den federführenden industriellen Verbänden zustande, das diese Gemeinschaftsarbeit zum offiziellen Prinzip erhob und als eine wichtige Aufgabe die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen bezeichnete. Dazu kam drüben die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, die für die vertragschließenden Parteien die Unabhängigkeit der tarifvertraglichen Bestimmungen durch den Arbeitsvertrag sicherte. Ferner bestimmte der § 3 dieser Verordnung, daß das Reichsarbeitsamt Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung haben, unter gewissen Voraussetzungen, darunter Eintragung in das Tarifregister beim Reichsarbeitsamt, für allgemein verbindlich erklären kann. Infolgedessen werden von solchen Tarifabschlüssen auch diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfasst, die am Abschluß des Tarifvertrages nicht beteiligt waren.

Den wachsenden Umfang des Tarifabschlusses läßt die eben erschienene neueste Statistik erkennen. Demnach liegt der Bestand an Tarifgemeinschaften (nach Auswertung der Doppelzählungen) von 7819 im Jahre 1918 auf 11.009 im Jahre 1919, die Zahl der tariflich beherrschten Betriebe von 107.503 auf 372.251 und die der tariflich gebundenen Personen von 1.127.690 auf 5.986.475. Besonders bemerkenswert dabei ist, daß heute die Tarifverträge auch solche Zweige der großindustriellen Gewerkschaften erfassen, in denen sie bis vor kurzem noch so gut wie gar nicht anzutreffen waren oder gar für unmöglich bezeichnet wurden, so vor allem das Bergbau-, der Metallindustrie, der chemischen Industrie und der

